

Absender:

Stadt Augsburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Sorgeregister
Grottenau 1
86150 Augsburg

Augsburg, den

Antrag auf Auskunft aus dem Sorgeregister gem. § 58 a SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich in Augsburg meinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, bitte ich das Stadtjugendamt Augsburg zuständigkeitshalber zu prüfen, ob für mein Kind Eintragungen über eine bestehende gemeinsame elterliche Sorge oder rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen, das Sorgerecht betreffend, im Sorgeregister vorliegen.

Liegen solche Eintragungen nicht vor, beantrage ich die Ausstellung einer Auskunft über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister. Soweit nur Teile der elterlichen Sorge betroffen sind, bitte ich um Auskunft über die betroffenen Teile der elterlichen Sorge.

Beiliegend übersende ich eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes.

Ich versichere, dass

- ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war.
- ich die gemeinsame Sorge nicht beurkundet habe.
- sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderungen ergeben haben.
- aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge dem Vater und mir **nicht** ganz oder zum Teil übertragen worden sind.
- die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung mir **nicht** teilweise oder ganz entzogen oder auf den Vater allein übertragen wurde
- alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Von den Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung) habe ich Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Mutter des Kindes)

Anlage: Kopie Geburtsurkunde des Kindes

Angaben zum Kind

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Angaben zur Mutter

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

Telefon:

Handy:

Fax:

E-Mail:

Personenstand: ledig

verheiratet seit

verwitwet seit

geschieden seit

getrennt lebend seit

Angaben zum Vater

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung einer Auskunft aus dem Sorgeregister.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um der nicht mit dem Vater des Kindes verheirateten Mutter Auskunft aus dem Sorgeregister erteilen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 62 Abs. 2 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

Soweit Ihr Kind nicht in Augsburg geboren ist, werden Ihre personenbezogenen Daten um eine Auskunft erteilen zu können, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- a. das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständigen sorgeregisterführende Jugendamt
- b. Ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggfs. an das Landesjugendamt Berlin

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter des Bayerischen Landesjugendamtes erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.